

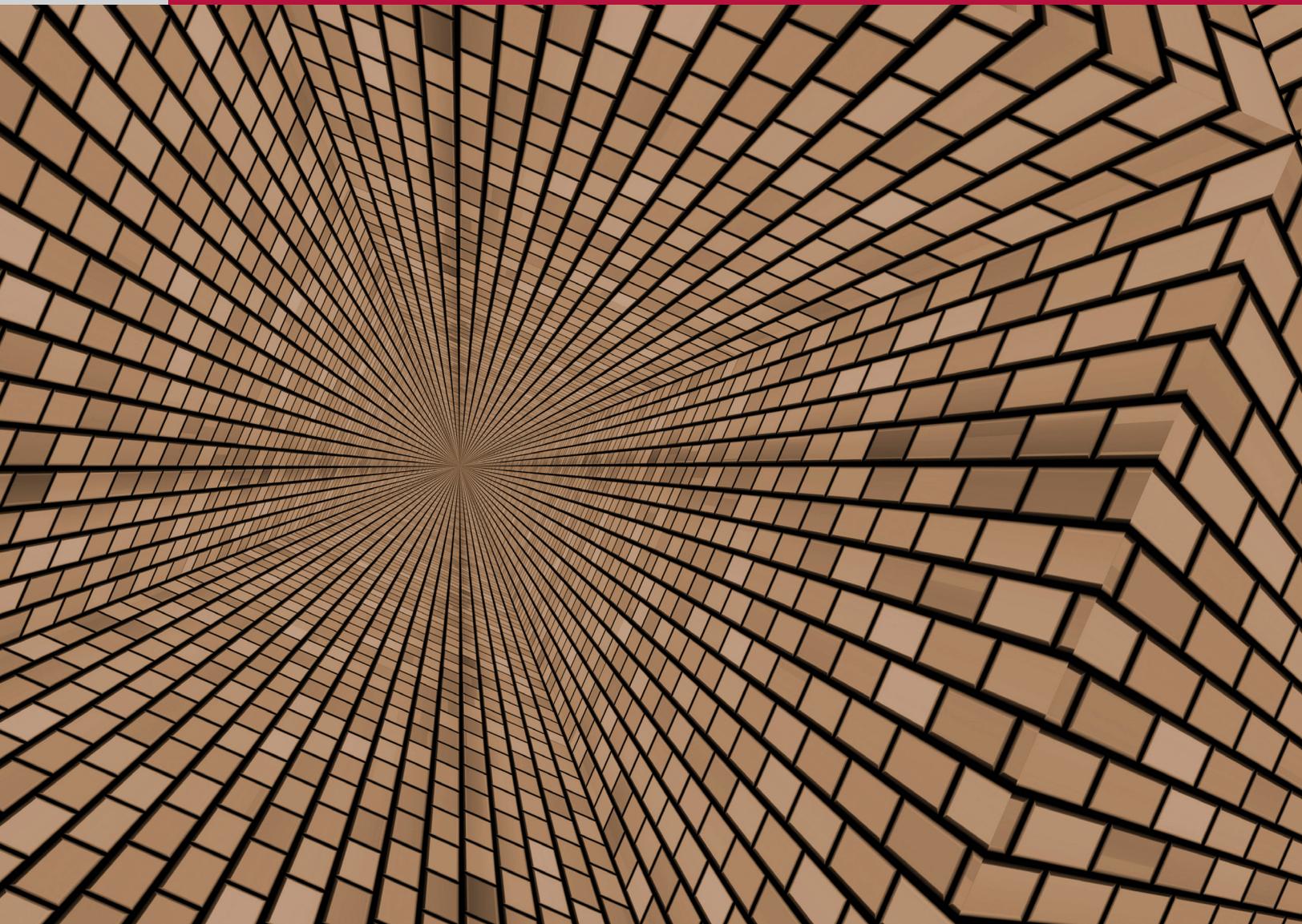


Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES  
LANDESINSTITUT

# ISLAMISMUS – ERKENNEN UND VORBEUGEN

Handreichung zum Umgang mit Radikalisierungsprozessen im Kontext Schule



In den PL-Informationen werden Ergebnisse veröffentlicht, die von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten sowie wie im vorliegenden Heft von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unter Einbeziehung weiterer Experten erarbeitet und auf der Grundlage der aktuellen pädagogischen oder fachdidaktischen Diskussion für den Unterricht oder die Schulentwicklung aufbereitet wurden. Mit ihnen werden Anregungen gegeben, wie Schulen bildungspolitische Vorgaben und aktuelle Entwicklungen umsetzen können.

Die PL-Informationen erscheinen unregelmäßig. Unser Materialangebot finden Sie im Internet auf dem Landesbildungsserver unter folgender Adresse:

**<http://pl.bildung-rp.de/publikationen>**

Die vorliegende Veröffentlichung wird gegen eine Schutzgebühr von 6,00 Euro zzgl. Versandkosten abgegeben.

Für Bestellung und Versand der Materialien wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz unter: **[bestellung@pl.rlp.de](mailto:bestellung@pl.rlp.de)**

## IMPRESSUM

### **Herausgeber:**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz  
Butenschönstr. 2  
67346 Speyer  
[pl@pl.rlp.de](mailto:pl@pl.rlp.de)

### **Redaktion:**

Oliver Klauk, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

### **Skriptbearbeitung:**

Ute Nagelschmitt, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

### **Layout und Satz:**

Harald Goebel, Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

Erscheinungstermin: Dezember 2017

© Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz 2017

ISSN 2190-9148

Soweit die vorliegende Handreichung Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Sollten dennoch in einigen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz.

# INHALT

	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b>Informationen zu Islamismus und Salafismus</b>	<b>9</b>
1.1	Was ist Islamismus?	9
1.2	Was ist Salafismus?	9
1.3	Zentrale Begriffe	10
<b>2</b>	<b>Radikalisierung</b>	<b>13</b>
2.1	Allgemeine Hinweise	13
2.2	Indikatoren einer Radikalisierung	14
2.3	„Push“-Faktoren	17
<b>3</b>	<b>Schulische Reaktionsmöglichkeiten</b>	<b>21</b>
3.1	Einbindung externer Stellen	19
3.2	Präventionskonzept	22
3.3	Grundrechtsklarheit und Haltung der Lehrenden	23
3.4	Interkulturelle Kommunikation	25
	<b>Anhang</b>	<b>28</b>
	Literaturverzeichnis	28
	Externe Stellen/Links	29
	Relevante Stellen aus dem Schulgesetz	32
	<b>Autorinnen und Autoren</b>	<b>35</b>



# VORWORT



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Lehrerinnen und Lehrer,**

die Schule ist der Spiegel der Gesellschaft. Wenn die Gesellschaft vor der Herausforderung steht, sich mit Extremismus und Radikalisierung auseinanderzusetzen, dann muss sich deshalb auch Schule damit auseinandersetzen, muss Schule darauf reagieren: wenn sie selbst Radikalisierung bemerkt und es gilt, ihr entgegenzuwirken oder präventiv tätig zu werden, aber auch wenn es gilt, darüber zu sprechen, zu differenzieren und Angst und Vorurteilen zu begegnen. Immer ist dabei die Information der erste Schritt. Ihr soll diese Handreichung zum Thema islamistische Radikalisierung im Kontext Schule dienen.

Schule hat wie keine andere staatliche Institution die Aufgabe und die große Chance, die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen positiv zu unterstützen und präventiv zu wirken. Dort, wo Extremismus versucht, sich Kinder und Jugendlicher zu bemächtigen, die bei ihrer Suche nach der eigenen Identität für ihn besonders anfällig sein können, dort muss Schule wachsam sein und – wenn es notwendig ist – in Vernetzung mit anderen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen entgegenwirken.

Dabei gilt, das pädagogisch angemessene Maß bei der achtsamen Interaktion mit den Kindern und Jugendlichen zu finden und stets zu differenzieren, damit alle Schülerinnen und Schüler Schule als einen Lebensraum erfahren, in dem sie ihre Gedanken, Fragen und Ängste äußern können und in dem man sich auf dem Boden des Grundgesetzes und der Menschenrechte respektvoll begegnet.

Wir möchten Ihnen mit dieser Handreichung Hilfestellungen zum Erkennen von und zum Reagieren auf mögliche Radikalisierungsprozesse von Kindern und Jugendlichen geben und aufzeigen, wie Schule ihren Anteil an der Präventionsarbeit leisten und wo sie sich dafür Unterstützung holen kann. Die Handreichung ist dabei vom Grundsatz geprägt, dass sich Prävention von islamistischer Radikalisierung zugleich mit Vorurteilen und Feindlichkeit gegen Muslime befassen muss, weil beide Seiten sich wechselseitig verstärken. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstitutes sowie den fachlichen Beratern des Ministeriums des Innern und für Sport, und des Landeskriminalamts und der Frankfurter Goethe-Universität, die an dieser Handreichung mitgewirkt haben, herzlich für ihre Arbeit.

*Stefanie Hubig*

Dr. Stefanie Hubig  
Ministerin für Bildung



## EINLEITUNG

Die vorliegende Handreichung zum Thema islamistische Radikalisierung und Schule beinhaltet grundlegende Informationen und gibt Handlungsempfehlungen für Schulleitungen und Lehrkräfte. Grundsatz der Handreichung ist, dass sich Prävention gegen islamistische Strömungen mit dieser Form des Extremismus und zugleich mit Muslimfeindlichkeit befassen muss. Beide Seiten können sich gegenseitig bedingen bzw. verstärken.

Tatsächliche oder empfundene Diskriminierungserfahrungen können einen Grund darstellen, warum Jugendliche sich von unserer Staats- und Gesellschaftsform abwenden. Jugendliche, die sich ausgegrenzt fühlen, sind unter Umständen anfälliger für Ideologien. Auch Jugendliche, die keine Islamfeindlichkeit erleben, sondern durch andere Probleme – z. B. im familiären Bereich – belastet sind, können für islamistische Gruppen besonders empfänglich sein.

Gleichzeitig bergen Gewalt- und Terrorakte von militanten Islamisten die Gefahr steigender Vorbehalte gegenüber dem Islam und den Muslimen insgesamt und können einer steigenden Islamophobie Vorschub leisten. Beides gilt es zu verhindern.

Die vorliegende Handreichung behandelt das Thema Islamismus aus den folgenden Gründen:

- Der Islamismus bedroht die demokratische Grundordnung und – insbesondere in seiner gewaltorientierten Form – den gesellschaftlichen Frieden der Bundesrepublik Deutschland.
- Das globale Phänomen islamistischer und hierbei vor allem salafistischer Radikalisierung gewinnt seit einigen Jahren auch in Deutschland an Aufmerksamkeit und Bedeutung. Es existieren Gruppierungen und Strömungen, die salafistische Propaganda verbreiten und extremistische Bestrebungen verfolgen. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden haben diese Gruppierungen häufig eine junge Anhängerschaft.
- Nur ein geringer Teil der Muslimas und Muslime in Deutschland bzw. in Rheinland-Pfalz sind Islamisten, und längst nicht alle Menschen, die eine islamistische Weltsicht vertreten, sind gewaltbereit. Dennoch ist mit Sorge zu betrachten, dass der Islamismus insbesondere in seiner salafistischen Ausprägung Züge einer Jugendkultur trägt und mit seiner religiös-totalitären Weltanschauung vor allem desorientierte Jugendliche zu mobilisieren vermag.
- Deradikalisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf der Vernetzung staatlicher und zivilgesellschaftlicher Stellen bzw. Personen. Auch Schulen sind gehalten, einen Beitrag zur Sensibilisierung, zur Aufklärung und zur Prävention zu leisten.
- Aus Schulen kommen Anfragen, wie mit dem Phänomen im schulischen Alltag umzugehen ist. Nachvollziehbarerweise herrscht dort angesichts der verfassungsschutzrelevanten Thematik eine gewisse Verunsicherung.
- Schulleitungen und Lehrkräfte werden in diesem Feld nicht als Expertinnen und Experten agieren können. Sie sollen aber sensibilisiert bzw. informiert werden, um einerseits an Schulen Präventionskonzepte zu erarbeiten und andererseits in Verdachtsfällen mit außerschulischen Stellen kooperieren zu können.

Diese Handreichung soll dazu dienen, bei Verdachtsfällen Verunsicherungen abzubauen. Sie liefert deshalb grundlegende Informationen, formuliert Handlungsempfehlungen und zeichnet notwendige Schritte vor.

Darüber hinaus will die Handreichung Schulen ermutigen, aktiv Extremismusprävention zu betreiben und sich mit anderen Stellen zu vernetzen. Wenn Schule vorbeugend gegen politisch motivierten und gegen religiösen Extremismus arbeiten will, bedarf es insbesondere des Aufbaus von demokratischen Haltungen bei Schülerinnen und Schülern und der Vermittlung zentraler demokratischer und sozialer Kompetenzen. Ebenso will sie Lehrkräfte bei der standfesten und überzeugten Formulierung ihrer eigenen Haltung unterstützen.

Die Handreichung ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pädagogischen Landesinstituts und des Bildungsministeriums. Die Arbeitsgruppe hat bei verfassungsschutzrelevanten und religionswissenschaftlichen Fragen auf die Expertise von Sicherheitsbehörden und anderer externer Spezialisten zurückgegriffen, auf die im Anhang gesondert hingewiesen wird.

# 1 INFORMATIONEN ZU ISLAMISMUS UND SALAFISMUS

## 1.1 Was ist Islamismus?

Der Islamismus weist insbesondere zwei Wesensbestandteile auf:

1. die Ableitung einer rechtlichen und staatlichen Ordnung aus der islamischen Religion und das Bestreben, diese Ordnung politisch durchzusetzen,
2. die stete Bewertung von politischen und gesellschaftlichen Vorgängen nach dem Kriterium der Religionszugehörigkeit, hierbei die Darstellung der Muslime als Opfer von Gewalt und Diskriminierung und der Nichtmuslime als Verursacher.

Der Islamismus wird von einer Vielzahl von Organisationen repräsentiert, von denen einige auch in Deutschland vertreten sind, z. B.:

- Muslimbruderschaft,
- HAMAS,
- Hizb Allah,
- „Kalifatsstaat“.

Innerhalb des islamistischen Gesamtspektrums hat sich der Salafismus in den vergangenen Jahren zur dominanten Strömung entwickelt.

## 1.2 Was ist Salafismus?

Beim Salafismus in seiner heute vorherrschenden Ausprägung handelt es sich um eine Erscheinungsform des Islamismus<sup>1</sup>. Beeinflusst durch die wahhabitische Lehre, die im 18. Jahrhundert auf der Arabischen Halbinsel entstand, unterscheidet er sich von anderen Ausprägungen des Islamismus weniger grundsätzlich als vor allem durch den höheren Grad seiner Rigorosität bzw. Radikalität. Dies wird u. a. anhand folgender Standpunkte und Ziele deutlich:

- scharfe Zurückweisung religiöser Neuerungen und weltlicher Gesetzgebung, d. h. solcher Gesetze, die nicht auf die normativen islamischen Quellen Koran und Sunna zurückgehen, ergo auch des deutschen Grundgesetzes
- Einhaltung fester Bekleidungsvorschriften für muslimische Männer und Frauen sowie strikte Geschlechtertrennung im öffentlichen Leben

---

1 In ihren Anfängen war die Ende des 19. Jahrhunderts/zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstandene Salafiyya-Bewegung eine modernistische Schule, die den Muslimen durch Rückbesinnung auf ursprüngliche islamische Werte wieder eine zivilisatorische Vorreiterrolle verschaffen wollte. Deren Vordenker Al-Afghani und Mohammed Abduh vertraten jedoch noch nicht die rigorose Linie, die sich durch spätere Einflüsse wahhabitischer Prägung und islamistischer Organisationen herausbildete.

- Erklärung nicht-salafistischer Muslime – insbesondere Schiiten, Sufis (Mystiker) und säkular eingestellter Muslime – zu Ungläubigen
- Distanzierung von allen, die gemäß salafistischer Definition Ungläubige sind
- ausgeprägtes Feindbild „westliche Welt und Juden“

Das Verhältnis zu Gewalt ist innerhalb des salafistischen Gesamtspektrums nicht einheitlich. Es können folgende Kategorien des Salafismus unterschieden werden (vgl. Ufuq, 2015):

- Puristischer Salafismus:  
Die Anhänger leben das, was sie für den „richtigen Islam“ halten, und wirken weitgehend unpolitisch.
- Politisch-missionarischer Salafismus:  
Die Anhänger dieser Richtung sind bestrebt, ihre Auffassung vom „richtigen Islam“ mittels Da’wa (Aufruf zum Islam, „Missionierung“) zu verbreiten und zur Grundlage des Staates zu machen.
- Gewaltbereiter Salafismus:  
Diese Gruppe der Salafisten ist bereit, Hindernisse auf dem Weg der Zielerreichung gewaltsam zu beseitigen, z. B. Herrscher, die nichtislamische Gesetze anwenden, oder Islamkritiker.

Im Ganzen ist die salafistische Ideologie darauf ausgelegt, bei den eigenen Anhängern einen Anspruch auf Höherwertigkeit gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen – Nichtmuslimen sowie nicht-salafistischen Muslimen – zu vertreten. Konkret kann sich dieser Anspruch in Form der Belehrung, Abschottung oder Bekämpfung äußern. Insoweit stellen salafistische Bestrebungen im Hinblick auf die Integration, die Haltung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und teilweise im Hinblick auf die Sicherheit ein Phänomen dar, dem es nicht allein mit repressiven Mitteln, sondern auch mittels Prävention und Intervention zu begegnen gilt.

### 1.3 Zentrale Begriffe

Die nachstehenden Begriffe sind größtenteils allgemeiner Bestandteil der islamischen Terminologie, sie werden aber von Salafisten inflationär verwendet (vgl. Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, 2016). Darüber hinaus erfahren einige der Begriffe bei ihnen eine erweiterte bzw. zugespitzte Bedeutung.

Al-salaf al-salih	die rechtschaffenen Altvorderen, nach Auffassung von Salafisten ein verbindliches Rollenmodell für alle Muslime unabhängig von Ort und Zeit
Al-wala' wa-l-bara'	Loyalität (gegenüber Gott und den gläubigen Muslimen) und Los-sagung (vom Unglauben und von den Ungläubigen)
Bid'a	(unerlaubte religiöse) Neuerung
Da'wa	Aufruf bzw. Einladung (zum Islam); sinngemäß: Missionierung, Propaganda
Iman	Glaube (Gegenbegriff zu Kufr)
Janna	Paradies
Jahannam	Hölle
Jihad	Einsatz bzw. Kampf auf dem Weg Gottes bzw. für Gott in zwei Aus-richtungen: a) großer Jihad als persönliches Streben nach innerer Vervollkommnung b) kleiner Jihad als kriegerischer Kampf nach außen
Kafir (Plural: Kuffar)	Ungläubiger; salafistische Standardbezeichnung für Nichtmuslime
Manhaj	Lebensweise, Praxis; Methode, die die richtigen Formen des Umgangs sowohl im rituellen (Anbetung) als auch im zwischenmenschlichen Bereich aufzeigt
Mujahid (Plural: Mujahidun, Mujahidin)	Glaubenskämpfer (s. auch Jihad)
Mushrik (Plural: Mushrikun, Mushrikin)	Polytheist (s. auch Shirk)
Nashid	religiöser (Sprech-)Gesang ohne instrumentelle Begleitung; häufige akustische Untermalung in Videos, die den Jihad sowie Märtyrer verherrlichen
Scharia	islamisches Gesetz
Shahid (Plural: Shuhada)	Märtyrer
Shirk	Vielgötterei, Polytheismus; bei Salafisten erweiterte Bedeutung: Befol-gung weltlicher Gesetze anstelle der Scharia; Gegensatzbegriff zu Tauhid
Taghut	Götze; bei Salafisten Inbegriff des unislamischen und daher abzu-lehnenden oder gar zu bekämpfenden Systems einschließlich seiner Repräsentanten, Institutionen und Symbole

Takbir	Ausrufen von „Allahu akbar“ („Gott ist unvergleichbar groß!“)
Takfir	Erklärung eines Muslims oder einer muslimischen Gruppierung zum Ungläubigen bzw. zu Ungläubigen; Exkommunizierung
Tasfiyya	Reinigung der islamischen Religion von unislamischen Elementen
Tauhid	Monotheismus; bei Salafisten mit erweiterter Bedeutung: Anerkennung Gottes als einzigen Gesetzgeber und Befehlshaber (Gegensatzbegriff zu Shirk)

## 2 RADIKALISIERUNG

### 2.1 Allgemeine Hinweise

#### Extremismus<sup>2</sup>

Als extremistisch werden politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen (Bestrebungen) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bezeichnet, die darauf gerichtet sind, diese in Teilen oder in Gänze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Extremismus richtet sich insofern gegen die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung. Die Begriffe extremistisch und verfassungsfeindlich werden synonym verwendet.

#### Radikalismus

Bei Radikalismus handelt es sich zwar um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anzupacken. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden.

#### Radikalisierung

Unter Radikalisierung ist die zunehmende Hinwendung von Personen oder Gruppen zu einer extremistischen Denk- und Handlungsweise zu verstehen. Radikalisierung impliziert eine steigende Bereitschaft zur Durchsetzung extremistischer Ziele, in letzter Konsequenz auch durch die Anwendung von Gewalt und Terror.

Radikalisierung ist ein Prozess und vollzieht sich daher meist nicht schlagartig von heute auf morgen. Dabei gibt es grundsätzlich zwei Formen der Radikalisierung:

- die Selbstradikalisierung, z. B. durch das Internet, Videos oder entsprechende Literatur
- die Radikalisierung durch externe Einflüsse, z. B. durch Personen im Lebensumfeld wie Familie, Freunde oder Bekannte sowie durch extremistische Organisationen und soziale Netzwerke im Internet (beispielsweise via Facebook)

In der Regel befindet sich die oder der betreffende Jugendliche in besonderen Lebensumständen, die sie oder ihn für extremistisches Gedankengut aufgeschlossen machen und dazu führen, dass sie oder er mit Islamismus in Kontakt kommen. Auf der Suche nach Sinn und Identität öffnet sich die Person für alternative Werte- und Normensysteme.

---

<sup>2</sup> Die Erläuterung des Begriffs Extremismus fußt auf den einschlägigen Regelungen des Landesverfassungsschutzgesetzes. Anzumerken ist, dass es in der Gesellschaft durchaus unterschiedliche Sichtweisen bezogen auf die o.g. Begriffe und ihre Definitionen gibt und diese auch immer wieder synonym verwendet werden.

Dabei spielen der Zusammenschluss und der regelmäßige Austausch mit Gleichgesinnten häufig eine wichtige Rolle, da hier die eigenen Sichtweisen und Überzeugungen Bestätigung finden und in der Peer-group gemeinsam weiterentwickelt werden. Am Ende des Radikalisierungsprozesses kann der militante Islamismus stehen, der für die Person zu einer Ersatzidentität mit strengen Ethik- und Moralvorstellungen geworden ist und durch eine extremistische Ideologie die Akzeptanz oder Ausübung von Gewalt legitimiert.

## 2.2 Indikatoren einer Radikalisierung

Grundsätzlich gilt hinsichtlich der Wahrnehmung möglicher Radikalisierungsprozesse: Es gibt keine Indikatoren, die eindeutig auf eine Radikalisierung eines Jugendlichen hinweisen. Es muss vielmehr um eine Gesamtbetrachtung der Lebenssituation gehen, in der sich die oder der Jugendliche befindet, um auf dieser Basis einzelne Informations-Puzzleteile zu einem Gesamtbild zusammenzutragen und so zu einer adäquaten Einschätzung zu kommen.

Der Islamismus kann auf junge Menschen unter Umständen eine große Anziehung ausüben und durch eine (unglückliche) Kombination vieler Einflussfaktoren auch zu einer Radikalisierung führen. Radikalisierte Jugendliche agieren oftmals mit wenig gesicherten Kenntnissen des Islam. Dabei ist wichtig festzuhalten, dass bei Jugendlichen, die sich interessiert oder engagiert einer neuen Religion zuwenden, bestimmte Merkmale einfach Ausdruck tiefer Religiosität sein können, ohne dass sie extremistisch werden. Bei einer Gesamteinschätzung ist zudem das pubertäre Austesten von Grenzen und die Lust an der Provokation als Abgrenzung zur Erwachsenenwelt zu berücksichtigen.

Es muss sichergestellt sein, dass radikalisierte Jugendliche keine Sicherheitsbedrohung für sich und andere Personen darstellen. Das heißt: Wenn sich die Anzeichen verdichten, dass eine Gewaltbereitschaft als höchste Stufe der Radikalisierung besteht, ist in jedem Fall sofort die Polizei zu benachrichtigen!

Hinsichtlich der Informationsgewinnung zur Gefahreinschätzung sollten folgende Verfahrensvorschläge Anwendung finden:

- Orientieren Sie sich bei der Informationssammlung an Fakten und konkreten sowie belegbaren Beobachtungen. Verlassen Sie sich nicht auf Gerüchte oder individuelle Meinungen.
- Leitfrage: Wer genau hat was genau wann genau gesagt?
- Verbale Äußerungen sollten immer im Kontext gesehen, verstanden und entsprechend bewertet werden.
- Sprechen Sie mit allen Beteiligten, die verlässliche Auskünfte geben können, und dokumentieren Sie die daraus resultierenden Informationen. Dabei sind häufig Gleichaltrige, Freunde und Mitschülerinnen und Mitschüler wichtige Informationsträger.
- Seien Sie eher vorsichtig und skeptisch, wenn es nur eine Informationsquelle gibt.
- Bei verdächtigen Feststellungen oder Mitteilungen sollte seitens der Schulleitung zeitnah ein Beurteilungsteam (z. B. Mitglieder des schulinternen Krisenteams) gebildet werden, das auf der Basis

gesicherter Informationen gemeinsam eine Bewertung des konkreten Sachverhaltes vornimmt und eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise trifft.

- Wichtig ist, dass alle Stellen, die mit einem solchen Sachverhalt befasst sind, in die Informationsgewinnung und -bewertung eingebunden werden. Beurteilung und Bewertung sind immer Teamaufgabe.
- Führt die Bewertung zu dem Ergebnis, dass eine gewisse Ernsthaftigkeit vorliegt, ist im weiteren Prozess ein erweitertes Beratungsteam zu bilden, in das externe Fachstellen einbezogen werden. Ziel ist eine enge Kooperation aller Fachstellen!
- Besondere Vorsicht ist geboten, wenn sich belastbare Hinweise auf eine direkte oder indirekte (z. B. über Angehörige oder Bekannte) **Waffenzugangsmöglichkeit** ergeben. **Dann ist sofort die Polizei einzuschalten!**
- Es muss sichergestellt sein, dass radikalisierte Jugendliche keine Sicherheitsbedrohung für andere Personen darstellen. Das heißt: **Wenn eine mit Gewaltbereitschaft einhergehende Radikalisierung vorliegt, ist in jedem Fall sofort die Polizei zu benachrichtigen!**

Zumeist reicht ein einziger der folgend genannten Indikatoren zur zuverlässigen Bestimmung einer Radikalisierung nicht aus, die Auflistung bietet aber eine grundlegende Orientierung: Je mehr Merkmale zutreffen, desto wahrscheinlicher ist eine Radikalisierung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, seit wann die Veränderungen wahrnehmbar sind. Grundsätzlich ist es wichtig, jeden Einzelfall für sich differenziert zu betrachten und zu dokumentieren.

### 1. Wie hat sich das Erscheinungsbild verändert bzw. welche Kleidung wird propagiert?

- bei Männern häufig: knöchellanges Gewand, alternativ Pluderhosen und Weste, Häkelkappe, Vollbart
- bei Frauen: strenge Formen der Verschleierung hin zur Ganzkörperverhüllung (Burka oder Niqab, d. h. Gesichtsschleier mit Sehschlitz)

### 2. Wie hat sich das Verhalten verändert?

- religiöse Begründung sämtlicher eigener Handlungen
- Vermeidung von Blick- und Körperkontakt mit dem jeweils anderen Geschlecht
- Einforderung der Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum
- kein Kontakt zu „Ungläubigen“ (Kafir/Kuffar) außer zu Missionszwecken
- Ablehnung von religiöser, kultureller und politischer Vielfalt
- Hören islamisch-heroischer Sprechgesänge ohne Instrumente (Nashid)

- zunehmende Abschottung und Beschränkung sozialer Kontakte auf die Gruppe Gleichgesinnter
- (vehement) Versuch, andere von der Richtigkeit des eigenen Glaubens zu überzeugen (Dawa)
- Konsum islamistischer/salafistischer Medien und Materialien (islamistische Gruppierungen verwenden gezielt jugendaffine Angebote, z. B. auf Youtube, Facebook, Twitter etc.)
- Verwendung islamistischer/salafistischer Begriffe, Formeln, Symbole, Gesten etc. (siehe hierzu bitte auch die unter 1.3 aufgeführte Tabelle zu typischen Terminologien)

### **3. Werden radikale Thesen formuliert? Wenn ja, welche?**

- massive Abwertung nichtislamischer Lebens- und Denkformen sowie von „Ungläubigen“ (Kafir/Kuffar)
- Ablehnung weltlicher Gesetze und der Demokratie
- Ablehnung staatlicher Autorität
- einseitige Darstellung der Muslime als Opfer, pauschale und polemische Schuldzuweisungen gegenüber Nichtmuslimen, oftmals vermengt mit Verschwörungstheorien
- Verherrlichung von Glaubenskämpfern (Mujahidin) und Märtyrern, Befürwortung des kämpferischen Jihad und Interesse an einer Beteiligung
- Darstellung der Lehren des Islam als einzig gültige Wahrheit mit Absolutheitsanspruch

### **4. Gibt es Hinweise auf dichotomes Denken (Schwarz-Weiß-Denken)?**

- kein Raum für differenziertes Denken
- Ablehnung des Denkens in Alternativen

### **5. Sind Kontakte zu radikalen Gruppierungen bekannt?**

### **6. Gibt es Äußerungen, sich am kriegerischen Jihad beteiligen zu wollen?**

- Pläne, ins Ausland zu reisen
- Waffenbesitz
- Vorbereitung von Anschlägen

## 2.3 „Push“-Faktoren

Als Push-Faktoren werden Ereignisse und Situationen mit zumeist externen Einflüssen bezeichnet, die eine Entwicklung in Gang setzen können oder eine begonnene Entwicklung verstärken können. Dies ist aber kein Automatismus. Auch wenn alle Push-Faktoren erfüllt wären, muss eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher nicht radikal werden.

Als so genannte Push-Faktoren werden auch beim religiösen Extremismus gesehen:

- Komplexität der Lebensphase im Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenalter; „postmoderne Komplexität unserer multiplen Lebensentwürfe“
  - unklare Freiheiten (was erlauben mir Grundgesetz, Koran, Bibel, Eltern, Hodscha ...?)
  - unklare Zusammengehörigkeiten (Schulklasse, Vereine, Staatsangehörigkeit, Kirchen/Moscheegemeinde, Freundeskreis/e, Familie, Stadtteil, Ethnie, Mann-/ Frausein...)
  - unklare Entwicklungsaufgaben (Familiengründung, Partnerschaft, Identitätsfindung generell, Position in der Gesellschaft, ...)
  - unklare Übergänge (Schule – Beruf; Elternhaus – Selbstständigkeit)
  
- Protest und Provokation gegenüber den Eltern, der Schule und der Gesellschaft allgemein; Demokratie als falsche Religion bzw. nichtreligiöse Gesetze muss man nicht befolgen; Faszination des Bösen; Waffen; Machtversprechen, mediales Interesse
  
- Desintegration, Diskriminierungserfahrungen; Assimilierungsdruck einhergehend mit einer mehr oder weniger starken Identitätskrise
  - wo gehöre ich hin?
  - psychologische und familiäre Konfliktlagen
  - der/die Jugendliche
    - wird nicht als Individuum wahrgenommen
    - kann sich nicht beteiligen, erhält keinen Ausbildungs-/Arbeitsplatz
    - wird nicht angehört, z. B. mit seiner Kritik
    - wird nicht fair und respektvoll behandelt
  - niemand interessiert sich für ihn/sie bzw. für seinen/ihren Erfolg/Misserfolg
  - sein/ihr Bedürfnis nach Autonomie wird nicht beachtet
  
- Versprechen eines Neubeginns – „Seid dabei und schreibt Geschichte!“
  - in wenigen Minuten vom Stigma in ein neues Leben als Teil einer globalen Elite, die der Wahrheit folgt
  - ethnisch indifferent: alle können dazugehören
  - Reiz am Abenteuer
  - Unsicherheit in der Selbstfindungsphase führt durch klare Regeln zu Selbstsicherheit, Selbstaufwertung und somit Identität
  - Ordnung, Richtung, Heilsversprechen

**Praxistipps:**

- Interessieren Sie sich auch abseits der Unterrichtsthemen für das Leben Ihrer Schülerinnen und Schüler.
- Unterhalten Sie sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern über persönliche, politische und ökonomische Wünsche und prüfen Sie, ob diese realistisch erreichbar sind und ob sie der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entsprechen.
- Unterhalten Sie sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern, wie sie familiär leben und welche Familienvorstellung sie haben.
- Unterhalten Sie sich mit Ihren Schülerinnen und Schülern, ob sie sich als unschuldige Verlierer oder Versager sehen (Opferrolle).

## 3 SCHULISCHE REAKTIONSMÖGLICHKEITEN

Die Auseinandersetzung mit Islamisten gestaltet sich durchaus schwierig und sollte im Umgang von einer Ausgewogenheit zwischen Würdigung und Anerkennung religiöser Überzeugungen einerseits sowie Abgrenzung und Widerspruch gegenüber extremistischen Standpunkten und daraus resultierenden Handlungsweisen andererseits gekennzeichnet sein. Natürlich muss extremistischen oder demokratiegefährdenden Positionen klar widersprochen werden.

Eine Grundvoraussetzung ist dabei eine Haltung der Empathie und eines Austauschs auf Augenhöhe. Dabei geht es darum, die Bedeutung der Religion für Jugendliche zu respektieren und anzuerkennen. Gleichzeitig sollten Lehrkräfte im Kontakt mit den Jugendlichen auf selbstverständliche Art und Weise das Gefühl stärken, zur (Schul-) Gemeinschaft und zur deutschen Gesellschaft zu gehören. Dies gelingt nur durch die Förderung eines offenen und multiperspektivisch geführten Gesprächs, in dem ein reflektierter Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen stattfindet und Vielfalt als Chance begriffen wird. Ziel ist dabei immer auch, Jugendliche anzuregen, autonom zu denken, eigene Positionen zu reflektieren und sie damit auf ihrer Suche nach Zugehörigkeit, Orientierung und Selbstbestimmung zu unterstützen (vgl. hierzu Dantschke, 2011). Wichtig ist, mit den Jugendlichen im Gespräch und in Kontakt zu bleiben, auch wenn diese rationalen Argumenten gegenüber nicht zugänglich erscheinen.

### 3.1 Einbindung externer Stellen

Die Einbindung externer Partnerinnen und Partner mit entsprechender Expertise beugt einer Überforderung und Überlastung der Lehrkräfte vor und ist dann notwendig, wenn sich der Einsatz pädagogischer Mittel alleine als nicht ausreichend erweist. Idealerweise sind bereits vor einer anlassbezogenen Zusammenarbeit mit externen Stellen Kontakte geknüpft, so dass ein stabiles Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Akteuren im Netzwerk besteht. Vertrauen als wichtiger Faktor gelingender Kooperation beschleunigt die Lösungsfindung und verkürzt die Wege zwischen den Institutionen.

Bei einem begründeten Verdacht einer Radikalisierung sollten bestimmte Personen bzw. Institutionen eingeschaltet werden, um dann gemeinsam ein konzertiertes Vorgehen im Umgang mit der Situation abzustimmen: Welche Beteiligten auf welche Weise konkret einzuschalten sind, muss im jeweiligen Einzelfall entschieden werden. Folgende Personen bzw. Institutionen kommen hierbei in Frage (siehe dazu bitte auch im Anhang die Übersicht zu unterstützenden externen Stellen und Links):

- Klassenleitung sowie Schulleitung
- Fachlehrerinnen und -lehrer
- Vertrauenslehrerin und -lehrer
- Eltern des betroffenen Jugendlichen
- Elternvertretung

- Jugendhilfe/Schulsozialarbeit/Schulpsychologie
- Polizei
- Beratungsstellen gegen Radikalisierung, z. B. Salam (LSJV)<sup>3</sup>, BAMF<sup>4</sup>
- ADD<sup>5</sup>

Wenn Sie darüber hinaus im Einzelfall Unterstützung und Hilfe benötigen, zum Beispiel weil Sie

- eine Information über eine bereits begangene Straftat oder ein möglicherweise strafrechtlich relevantes Verhalten einer Person mitteilen möchten (Sachbeschädigungen, Gewaltanwendungen, politisch motivierte Straftaten usw.),
  - Beobachtungen gemacht haben, die eine Gefahrenlage für Schülerinnen, Schüler, Lehrkräfte u. a. betreffen (Bedrohungen, Missionierungsversuche im Umfeld der Schule oder Schülerinnen und Schüler, bevorstehende Ausreisen in Krisengebiete usw.) oder
  - Kenntnis von sonstigen Umständen und Ereignissen haben, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten erfordern,
- dann wenden Sie sich bitte an die nächstgelegene Polizeidienststelle. In dringenden Fällen wählen Sie bitte den Notruf 110 der Polizei.

---

3 Rheinland-pfälzische Beratungsstelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV); ein multikulturelles Team von ausgebildeten Experten berät in Einzel- oder Gruppengesprächen Betroffene, Angehörige und weitere Umfeldpersonen von sich radikalierenden jungen Menschen und bietet darüber hinaus Ausstiegshilfen an. (siehe Vorstellung auf S. 21)

4 BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

5 Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

### Die Beratungsstelle Salam

gegen islamistische Radikalisierung in Rheinland-Pfalz  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Abteilung Landesjugendamt

Mögliche gesellschaftliche und individuelle Hintergrundfaktoren für eine (religiöse) Radikalisierung sind oft schwierige Bindungserfahrungen, widersprüchliche Erwartungen von Familie und Schule, gesellschaftliche Ausgrenzung, fehlende Anerkennung, gesellschaftlicher Druck und mangelnde Perspektiven. Jugendliche Verunsicherung und alterstypische Verletzlichkeit werden von Extremisten und Radikalen ausgenutzt. Deren Ideologien bieten klare Rollenbilder und einfache Weltansichten, auch der Wunsch nach Zugehörigkeit wird erfüllt. Radikale Gruppierungen und Einzelpersonen werden so als Autoritäten und Idole wahrgenommen.

Um dem vorzubeugen und bei Radikalisierungsprozessen zu intervenieren, bietet die Beratungsstelle **Hilfe und Unterstützung zur Distanzierung** von extremistischen Gruppierungen sowie **Information und Beratung für Angehörige und Fachkräfte**.

Schwerpunkt der Arbeit von Salam ist die **Unterstützung und Beratung in konkreten Fällen**. Wenn sich Fachkräfte Sorgen machen, dass sich einzelne Schüler, Schülerinnen oder Schülergruppen islamistisch radikalieren bzw. gefährdet sind, können sie sich an die Beratungsstelle Salam wenden. Die Beratung ist **vertraulich** und auf Wunsch auch anonym möglich.

In einem ersten Schritt wird die aktuelle Situation geklärt und eingeschätzt, ob es sich tatsächlich um eine Radikalisierung handelt. Falls das zutrifft, wird nach möglichen Ursachen der Radikalisierung gesucht und dann gemeinsam eine weitere Strategie entwickelt. Zentrale Bedeutung hat in der Arbeit die Bindung der Jugendlichen zu ihren Bezugspersonen und dem Helfersystem. Falls der Bedarf besteht, übernimmt Salam in diesem Fall das Fallmanagement und koordiniert die beteiligten Personen und Institutionen. Ziel der Beratung ist es, dass sich Jugendliche von gewaltbefürwortenden Haltungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit distanzieren. Angehörige und Fachkräfte sollen in die Lage versetzt werden, den Jugendlichen auf diesem Weg unterstützend zur Seite zu stehen.

Für Schulen besteht die Möglichkeit, von der Beratungsstelle Salam durchgeführte **Sensibilisierungs- und Fortbildungsveranstaltungen** für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter zu den Themen Salafismus/Islamismus, Radikalisierungsprozesse und praktische Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit radikalisierten Jugendlichen zu veranstalten. Durch ein besseres Kenntnis der Angebote der salafistischen Milieus und ein Verständnis für (De-)Radikalisierungsprozesse gewinnen Fachkräfte im Kontakt mit Jugendlichen mehr Handlungssicherheit und es kann ihnen gelingen, relevante Themen mit den jungen Menschen angemessen zu bearbeiten.

### 3.2 Präventionskonzept

Laut Kurt Edler ist die Basis für ein wirksames Präventionskonzept die „*Kombination von Grundrechtsklarheit, politisch-historischer Bildung und Sensibilität für ideologische Versuchungen einerseits sowie pädagogischer Empathie und interkultureller Aufgeklärtheit andererseits. Es schließt auch die Wachsamkeit in Bezug auf offene und verborgene Formen der Diskriminierung mit ein. Unprofessionell handelnde Systeme erkennt man daran, dass sie zwischen den Extremen „überharte Reaktion“ und „Verharmlosung und Ignoranz“ schwanken.*“ (Edler, 2016)

Wenn es zu Radikalisierungstendenzen im Bereich Schule kommt, z. B. wenn einschlägige Gewaltvideos mit IS-Hintergrund an Mitschülerinnen und Mitschüler weitergeleitet werden, dann muss Schule „*in der Konfrontation mit derlei Vorfällen Urteilssicherheit aufbringen*“ (Edler, s. o.). Die Reaktionen müssen justiziabel sein, angelehnt an die Vorgaben im Schulgesetz und natürlich müssen sie ebenfalls der Landesverfassung genügen. Strafrechtlich relevante Erkenntnisse müssen weitergegeben werden. Wichtig ist, mit den Jugendlichen im Gespräch und in Kontakt zu bleiben, auch wenn diese rationalen Argumenten gegenüber nicht zugänglich erscheinen.

#### **Aus Sicht der Pädagogik sind drei Aspekte hervorzuheben:**

##### ■ Demokratieerziehung/politische Bildung:

Der Demokratieerziehung und der politischen Bildung kommen im Kontext von Radikalisierungstendenzen egal welcher Couleur zunehmende Bedeutung zu. Etablierte Foren, wie z. B. Klassenrat und Kinderkonferenz, können Lerngelegenheiten „*für die Entwicklung einer demokratischen Persönlichkeit*“ anbieten (Edler, s.o.). Auch jenseits des gesellschaftswissenschaftlichen Fachunterrichts werden dabei Analyse-, Kritik- und Konfliktfähigkeit, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel wie auch Diskussionsfreude und die Akzeptanz unterschiedlicher Meinungen und Weltanschauungen gelernt. Eine Schule, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, eine solche Kultur des Miteinanders zu entwickeln, hat das beste Gegenmittel gegen Radikalisierungstendenzen und eine Anfälligkeit für totalitäre Religionsauslegungen gefunden.

##### ■ Primärprävention:

Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiert sich u. a. an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese sind unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck. Im Zuge der Programme geht es also vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allgemein gültige Normen und Werte zu vermitteln, z. B. demokratisch-menschenrechtlich zu argumentieren. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle. Entsprechende Programme hält das Land vor:

<http://schulpsychologie.bildung-rp.de/landesweite-fortbildungsangebote.html>

<http://gewaltpraevention.bildung-rp.de>

##### ■ Schuleigenes Präventionskonzept:

Die Schulpsychologischen Beratungszentren und die Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“ am Pädagogischen Landesinstitut unterstützen Schulen beim Aufbau eines schulischen Präventionskonzeptes.

**Kontaktdaten:**

<http://gewaltpraevention.bildung-rp.de/demokratieerziehung/demokratie-lernen-und-leben.html>

<http://schulpsychologie.bildung-rp.de/schulpsychologische-beratungszentren.html>

<http://gewaltpraevention.bildung-rp.de/beratung.html>

**3.3 Grundrechtsklarheit und Haltung der Lehrenden****Die Verantwortung der Lehrkraft**

In vielen Schulen belasten diffuse Ängste und Vorurteile, welche aus der Gesellschaft in den Schutzraum Schule getragen werden, das Arbeitsklima und insbesondere die Beziehung zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. Oftmals wird die Religion zum Gegenstand dieser Konflikte und wird über Gesetze und persönliche Beziehungen gestellt.

**Gefahren:**

- Gefühl der Überforderung der Lehrkräfte
- Übersehen wichtiger Anzeichen aufkommender Abwendung von Schule und Gesellschaft oder der schleichenden Radikalisierung

Es geht hier oft nicht um das „Sich-Nicht-Damit-Beschäftigen-Wollen“, sondern das „Nicht-Wissen, wie man sich damit beschäftigt“. Religionen, insbesondere der Islam, werden durch Lehrkräfte oft als große Unbekannte wahrgenommen und mangels Fachwissen und der Angst, argumentationsunfähig zu werden, lässt man sich nicht auf Diskussionen ein. Dies ist falsch! Die Persönlichkeit der Lehrkraft, als Repräsentant des Staates, Vorbild und Reibungspunkt, hat nach Hattie größeren Einfluss auf das Lernen als Methodenvielfalt und spannende Inhalte. Die Persönlichkeit der Lehrkraft muss also geprägt sein von einer pädagogischen Rollenklarheit und selbstreflexiven Pädagogik (vgl. Edler, 2015).

**Rollenklarheit der Lehrkräfte:**

Diese Rollenklarheit muss darin bestehen, sich darüber bewusst zu sein, dass sich Rollenzuschreibungen durch Autoritäten besonders verfestigen können, vor allem wenn dadurch die Stigmatisierung einer Gruppe erfolgt. Wenn die Lehrkraft z. B. vor einer Klasse eine Aussage einer Muslima oder eines Muslims als radikal bezeichnet, kann sich dies bei der Lerngruppe als pauschale Stigmatisierung aller Muslime durch die Autorität der Lehrkraft festsetzen.

**Praxistipp:**

→ Man muss kein Debattierchampion oder Religionswissenschaftler sein, um sich der Grundlagen des Schulgesetzes, Grundgesetzes und beispielsweise der UN-Kinderrechtskonvention bei aufkommenden Diskussionen bedienen zu können. Machen Sie diese zum Unterrichtsgegenstand.

Wenn sich Pädagoginnen und Pädagogen darüber im Klaren sind, dass sie als Repräsentanten eines demokratischen, föderalen Systems in einen vermeintlichen Schlagabtausch mit religiös indoktrinierten Personen eintreten, wird schnell klar, welchen Rückhalt die oben genannten, unverhandelbaren Gesetzestexte bieten.

Edler gibt hier einen Leitsatz zur Überprüfung der persönlichen „Präventionskompetenz“:

*„Vom demokratischen Verfassungsstaat und der aufgeklärten Republik habe ich ein persönliches Konzept, kenne Programm und Strategie des Islamismus, bin rhetorisch trainiert und kann cool bleiben, so dass ich auch in zugespitzten Situationen genug pädagogische Rollendistanz wahren kann, um meine Schüler nicht als politische Gegner zu betrachten oder zu behandeln.“ (Edler, 2015, S. 58)*

Mögliche Leitfragen im Gespräch mit Jugendlichen

- „Was ist mir heilig?
- Wie gehe ich mit meiner Religion um?
- Worin zeigt sich mein Respekt gegenüber Anders- und Nichtgläubigen?
- Lasse ich andere Meinungen zu?“ (Edler, 2015, S. 48)

Entscheidend in jeder Diskussion, ob über Noten, Politik oder Religion, ist immer **die persönliche Authentizität**. Ich kann nur überzeugen, wenn ich auch selbst davon überzeugt bin. Außerdem möchten junge Menschen wahrgenommen werden. Ignorieren oder sogar blockieren von Signalen der Jugendlichen treibt sie immer weiter in die Arme möglicher Anwerber und Demagogen, welche sie in ihrem Youtube-Channel, der Whatsapp-Gruppe, in der Gemeinde oder ihrer Peergroup erwarten.

Viele erwarten ein Statement der Lehrkraft, die oft als Autorität neben den Eltern akzeptiert ist.

→ Problematisieren Sie in Diskussionen mit den Schülerinnen und Schülern bei den verschiedenen Themen konkrete, anti-demokratische Positionen. Vermeiden Sie eine Pauschalisierung. Muslimische Kinder und Jugendliche dürfen nicht in eine Rechtfertigungs-Rolle gedrängt werden, „den“ Islam oder die islamistischen Terroristen zu verteidigen.

**In unruhigen gesellschaftlichen Zeiten ist es für Schulen ratsam, wieder ein Augenmerk auf das Rechtsbewusstsein zu legen.** Zwar sind Schul- und Grundgesetz nicht im Detail auf die neuartigen Konfliktlagen ausgerichtet worden, bieten jedoch die Grundlage, das Schulgeschehen unter den Gesichtspunkten der Verfassungskonformität einzuordnen. Edler sieht im Umgang mit der Religionsfreiheit nach Art. 4 GG<sup>6</sup>, welche mit oft radikaler Rhetorik über alles gestellt wird, ein Problem. Hier weichen Schulen und Lehrkräfte oft zurück und sehen ihre Schulregeln ausgehebelt. Er sieht die Rechte der Schule aus Art. 7 GG<sup>7</sup> und die Pflichten der Eltern aus Art. 6 GG<sup>8</sup> oft ignoriert und das pädagogische Personal ungeübt, daraus Grenzen abzuleiten, die einzuhalten sind und deren Einhaltung auch von radikal religiösen Schülerinnen, Schülern und Eltern zu fordern ist. (Vgl. Edler, 2015)

---

6 Art. 4 GG:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

7 Art. 7 GG:

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

8 Art. 6 GG:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

### 3.4 Interkulturelle Kommunikation

Interkulturelle Kommunikation als soziale Interaktion zwischen Akteuren unterschiedlicher Kulturen beschreibt kommunikative Situationen zwischen Personen, die einander aufgrund unterschiedlicher Bezugsrahmen als besonders fremd wahrnehmen.

Diese wahrgenommene Fremdheit in der interkulturellen Interaktion führt dazu, dass kommunikative Prozesse, die auch in monokulturellen Situationen vielen Störfaktoren unterliegen können, verstärkt anfällig für Störungen unterschiedlicher Art sein können.

Folgende Faktoren können die Störanfälligkeiten in der interkulturellen Kommunikation erhöhen (nach Auernheimer, 2013):

- größere Gefahr von Missverständnissen
- das Vorhandensein divergenter Erwartungen
- Steuerung durch Vorurteile, Stereotype und subjektive Theorien
- Differenz der Kulturmuster

Das Vorhandensein unterschiedlicher Erwartungen stellt grundsätzlich eine Herausforderung in kommunikativen Situationen dar, wobei die Unterschiedlichkeit in den Erwartungen vielfältig bedingt sein kann und meist nur sekundär durch differente Kulturmuster bedingt ist.

Was passiert etwa, wenn jemand in einem kulturellen Umfeld, indem man sich zur Begrüßung die Hand zu geben pflegt, die Hand nicht zum Gruß hinstreckt? Er oder sie enttäuscht die Erwartungen des Kommunikationspartners und vermittelt diesem unter Umständen das Gefühl der Missachtung oder Distanz. Das heißt, es kommt zu einer Störung auf der Beziehungsebene.

Die komplexere und für ein mögliches Konfliktgeschehen relevantere Störungsquelle liegt meist auf der Beziehungsebene und weniger auf der Sachebene. Probleme der Sachklärung oder Missverständnisse auf der Inhaltsebene entstehen nur dann, wenn das sprachliche Repertoire der Kommunikationspartner dafür unzureichend ist. Durch die sprachliche Übersetzung des Inhalts lassen sich Missverständnisse auf der Sachebene häufig klären.

Zieht man das Modell des Nachrichtenquadrats von Schulz von Thun (2010) heran, so ist außerdem zu berücksichtigen, dass auf der Beziehungs-, Selbstoffenbarungs- und Appellseite fast ausschließlich nonverbal kommuniziert wird. **Die Botschaften werden hier über Mimik, Gestik, räumliche Distanz oder sprachliche Intonation ausgetauscht. Die Kulturspezifität dieser Codes ist aber den Beteiligten in der Regel wenig bewusst.**

Insbesondere in interkulturellen Kommunikationssituationen kommen mehr oder weniger stereotype oder mit Vorurteilen behaftete stabile Fremdbilder ins Spiel.

Die Stabilität dieser Fremdbilder ist darin begründet, dass Erfahrungen mit Fremdem immer wieder im Licht dieser Stereotypen interpretiert werden.

Dabei lassen uns Fremdbilder oft eine Fremdheit erwarten, die den realen Differenzen nicht entsprechen muss. Stereotype Fremdbilder wirken insbesondere dann fatal, wenn sie dem Selbstbild des anderen widersprechen (z. B. wenn es um die Infragestellung der Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft geht).

Generell gilt: Problematischer als Differenzen zwischen ethnologisch beschreibbaren Kulturen sind Irritationen, die durch Differenzen in der Selbstdefinition oder durch die Bedrohung der individuellen Identitätskonstrukte der Beteiligten entstehen.

**Störungen der interkulturellen Kommunikation betreffen in erster Linie die Beziehungsebene und sind damit einer Klärung auf sachlicher Ebene nur schwer zugänglich.**

Wir kommunizieren in der Regel nach konventionell vorgegebenen Kulturmustern, Drehbüchern oder Scripts, die uns meist nicht bewusst sind. Diese Drehbücher werden in der Regel nicht thematisiert oder hinterfragt, weil jeder, der zur gleichen Kulturgruppe, zum gleichen Milieu, zur selben Institution gehört, sie kennt. Gleichzeitig bestimmen diese Drehbücher unsere Normalitätserwartungen. Werden diese nicht erfüllt, kommt es also zu Erfahrungen, die in unserem Drehbuch nicht vorgesehen sind, entstehen Irritationen und Unsicherheiten, die in kommunikativen Situationen bewältigt werden müssen. Für Fremde ist das Erlernen des „erwarteten“ Kommunikationsstils u. a. schwierig, weil diese Drehbücher teilweise sehr situationspezifisch sind, so dass ein Gespür für die jeweiligen situativen Spezifika notwendig ist, um im Sinne dieser kulturellen Drehbücher handeln zu können.

**Praxistipps** für eine konstruktive Haltung in interkulturellen Kommunikationssituationen:

- Seien Sie sich Ihrer Stereotypen und Fremdbilder im Sinne einer professionellen Reflexivität bewusst.
- Seien Sie sensibel gegenüber Generalisierungen und Ungenauigkeiten in ihren Wahrnehmungen und Einschätzungen – insbesondere in interkulturellen Situationen.
  - Kulturen sind in ihren Begrenzungen unscharf und lassen sich nicht als homogene Einheiten darstellen.
  - Missverständnisse oder Unsicherheiten können sowohl auf interkulturelle, aber auch auf interindividuelle Unterschiede unabhängig von kulturellen Standards zurückzuführen sein.
- Schaffen Sie Möglichkeiten zur Kooperation und Partizipation.
  - Entwickeln und unterstützen Sie kooperative Ziele.
  - Eröffnen Sie Gestaltungsmöglichkeiten und fördern Sie die Selbstverantwortung aller Mitglieder Ihrer Institution.
- Greifen Sie Gemeinsamkeiten auf.
  - Fokussieren Sie Ähnlichkeiten, um Vorhersehbarkeit zu fördern und Unsicherheit zu reduzieren.

- Bleiben Sie neugierig auf den anderen.
  - Bleiben Sie offen dafür, dass der oder die andere anders sein könnte als erwartet.
- Agieren Sie empathisch.
  - Das Verstehen des anderen setzt insbesondere in interkulturellen Kommunikationssituationen eine hohe Selbstreflexion und einen kritischen Umgang mit Stereotypen und Fremdbildern voraus.
  - Seien Sie sensibel für Konsequenzen durch erlebte Machtasymmetrien und Diskriminierungserfahrungen.
- Hören Sie aufmerksam zu.
  - Neben dem Verstehenwollen dient die bewusste Zuwendung der vollen Aufmerksamkeit als wichtiges Zeichen des Interesses am anderen und dessen Wertschätzung.
- Bleiben Sie flexibel und versuchen Sie, Widersprüche auszuhalten.
  - Werten Sie nicht vorschnell, wobei gilt: „Verstehen“ ist nicht gleich „einverstanden sein“.
  - Versuchen Sie Widersprüche (z. B. gegenüber dem eigenen Wertesystem) stehen zu lassen.
- Entwickeln Sie ein Bewusstsein für die eigene Kulturgebundenheit.
  - Seien Sie sensibel für eigene kulturelle Muster, deren Situationsspezifität und den davon abgeleiteten Normalitätserwartungen.
  - So dient z. B. die Teilnahme an multikulturellen Austauschgruppen der Entwicklung eines vertieften Verständnisses der eigenen Kulturgebundenheit sowie der Förderung der professionellen Reflexivität.
- Erweitern Sie Ihr Wissen z. B. durch Fortbildungen.
  - Informieren Sie sich darüber, wie Fremde verstehen könnten, was geschieht.
  - Informieren Sie sich über die alltagspraktische Bedeutung von Kultur- und Gruppenmitgliedschaften.

# ANHANG

## Literaturverzeichnis

Auernheimer, G.: Interkulturelle Kommunikation, mehrdimensional betrachtet, mit Konsequenzen für das Verständnis von interkultureller Kompetenz. In Auernheimer, G. (Hrsg.) Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität (S.37-70), 2013.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge; Glaube oder Extremismus? Hilfe für Angehörige: Die Beratungsstelle Radikalisierung, 2013.

Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Handbuch Islam und Schule, 2014.

Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Themenheft Jugendkulturen zwischen Islam und Islamismus, 2010.

Dantschke, C., Mansour, A., Müller, J., Taparli, A.: „Der ideale Türke“. Der Ultranationalismus der Grauen Wölfe in Deutschland. Eine Handreichung für Pädagogik, Jugend- und Sozialarbeit, Familien und Politik. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2013.

Dantschke, C., Mansour, A., Müller, J., Serbest, J.: „Ich lebe nur für Allah“. Argumente und Anziehungskraft des Salafismus. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2011.

Dantschke, C.: Familien stärken gegen Extremismus und Gewalt. Die speziellen Anforderungen im Kontext Türkischer Ultranationalismus und Islamismus. Schriftenreihe Zentrum Demokratische Kultur, 2010.

Edler, K.: Islamismus als pädagogische Herausforderung, 2015.

Edler, K.: Umgang mit Radikalisierungstendenzen in Schulen – Rechtliche und pädagogische Hinweise für die Praxis, 10. Januar 2016. In: Ufuq.de – Portal für Pädagogik zwischen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus

<http://www.ufuq.de/umgang-mit-radikalisierungstendenzen-in-schulen-rechtliche-und-paedagogische-hinweise-fuer-die-praxis/> (abgerufen am 10.10.2016).

Mansour, A.: Salafistische Radikalisierung – und was man dagegen tun kann. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Stand: 22.10.2014

<https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/193521/salafistische-radikalisierung-und-was-man-dagegen-tun-kann> (abgerufen am 23.04.2015).

Mansour, A.: Generation Allah – Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen, 2015.

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz – Leitstelle Kriminalprävention; Salafistische Radikalisierung – Ursachen und Auswege, 2016

[https://mdi.rlp.de/fileadmin/gegen\\_rechtsextremismus/Dokumente/Salafismus\\_Broschuere.pdf](https://mdi.rlp.de/fileadmin/gegen_rechtsextremismus/Dokumente/Salafismus_Broschuere.pdf).

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes; Mitreden! Kompetent gegen Islamfeindlichkeit, Islamismus und dschihadistische Internetpropaganda, 2014.

Schulz von Thun, F.: Miteinander Reden. Band 1: Störungen und Klärungen, 2010.

Ufuq.de (Jugendkulturen, Islam & politische Bildung); Protest, Provokation oder Propaganda? – Handreichung zur Prävention salafistischer Ideologisierung in Schule und Jugendarbeit, 2015.

## Externe Stellen/Links

### **Rheinland-pfälzische Beratungsstelle „Salam“ zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV)**

Ein multikulturelles Team von ausgebildeten Expertinnen und Experten berät in Einzel- oder Gruppengesprächen Betroffene, Angehörige und weitere Umfeldpersonen von sich radikalisierenden jungen Menschen und bietet darüber hinaus Ausstiegshilfen an.

#### **Kontakt:**

Beratungsstelle Salam  
Beratungshotline: 0800 7252610  
salam@lsjv.rlp.de

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Tel: 06131 967-0  
Fax: 06131 967-353  
poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
[www.lsjv.rlp.de](http://www.lsjv.rlp.de)

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Beratungsstelle Radikalisierung: Hilfe für Angehörige, Freunde und Freundinnen**

Die Beratungsstelle Radikalisierung ist erste Anlaufstelle und bietet konkrete Hilfe für Betroffene, Angehörige und das soziale Umfeld an, wenn sich eine Person einer radikal islamistischen Gruppe zuwendet. Sie stellt den Kontakt zu Spezialisten her und vermittelt individuelle Beratungs- und Betreuungsangebote.

#### **Kontakt:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Frankenstraße 210  
90461 Nürnberg  
Tel: 0911 9434343  
beratung@bamf.bund.de  
[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

## **Polizei Rheinland-Pfalz**

Jede Polizeiinspektion in Rheinland-Pfalz hat ein Sachgebiet Jugend, welches in der Regel mit den Schulen in Kontakt steht und bei Fragen als Ansprechpartner dient. In den Oberzentren Trier, Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Kaiserslautern gibt es sog. Häuser des Jugendrechts, wo unter einem Dach Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt zusammenarbeiten. Die Sachgebiete Jugend können erste polizeiliche Überprüfungen durchführen und Informationen mit dem Fachkommissariat für Extremismus abgleichen.

### **Kontakt für Kaiserslautern**

Kaiserslauterner Haus des Jugendrechts  
Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität  
Augustastrasse 3  
67655 Kaiserslautern  
Tel: 0631-2050

### **Kontakt für Koblenz**

Koblenzer Haus des Jugendrechts  
Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität  
Neustadt 9/10  
56068 Koblenz  
Tel: 0261 1031300

### **Kontakt für Ludwigshafen**

Ludwigshafener Haus des Jugendrechts – JuReLu  
Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität  
Berliner Straße 52  
67059 Ludwigshafen am Rhein  
Tel: 0621 963-2301

### **Kontakt für Mainz**

Mainzer Haus des Jugendrechts  
Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität  
Erthalstraße 2  
55118 Mainz  
Tel: 06131 58610-70

### **Kontakt für Trier**

Trierer Haus des Jugendrechts  
Gemeinsames Sachgebiet Jugendkriminalität  
Gneisenaustraße 40  
54294 Trier  
Tel: 0651 718-2584

### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD)**

Sowohl die Schulfachreferentinnen und -referenten als auch die Juristinnen und Juristen können in schwerwiegenden Fällen die Schule beraten, begleiten und unterstützen. Viele Notfallsituationen sind z. B. mit schulischen Maßnahmen, zu klärenden Beschuldigungen, Widersprüchen, gerichtlichen Vertretungen, Verwaltungshandeln der unterschiedlichsten Art verknüpft. In Fällen von Extremismus besteht eine Informationspflicht der beteiligten Schulen gegenüber der/dem zuständigen Referentin/Referenten der ADD. Falls diese/r nicht erreichbar ist, müssen die Juristinnen und Juristen oder die Abteilungsleitung informiert werden. In bestimmten Fällen werden der Präsident der ADD und das Bildungsministerium (BM) benachrichtigt. In der Regel wird vom BM aus auch das Innenministerium über diese Fälle informiert.

Kontakte für die Schulaufsichtsbereiche Trier und die Außenstellen Koblenz und Neustadt a.d.W.:

#### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Schulaufsicht**

Leitung Abteilung 3  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Tel: 0651 9494-301  
Fax: 0651 9494-170  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

#### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Koblenz**

Koordinierendes Referat Schulaufsicht  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 17  
56073 Koblenz  
Tel: 0261 4932-39402  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

#### **Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Neustadt a.d.W.**

Koordinierendes Referat Schulaufsicht  
Friedrich-Ebert-Str. 14  
67433 Neustadt a.d.W  
Tel: 06321 99-2316  
[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

#### **Schulpsychologische Beratung in Rheinland-Pfalz**

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten Schulen ihre professionelle Unterstützung und Beratung im Rahmen von krisenhaften Ereignissen an und binden je nach Bedarf Kolleginnen und Kollegen mit spezifischen Qualifikationen und andere Institutionen mit ein. Sie beraten zudem beim Aufbau schulinterner Krisenteams und begleiten hinsichtlich der Krisenteamarbeit.

Kontakt zum Thema Krisenberatung:

[www.schulpsychologie.bildung-rp.de/krisenpraevention-und-intervention](http://www.schulpsychologie.bildung-rp.de/krisenpraevention-und-intervention)

Kontakt zu den Schulpsychologischen Beratungszentren:

[www.schulpsychologie.bildung-rp.de/schulpsychologische-beratungszentren](http://www.schulpsychologie.bildung-rp.de/schulpsychologische-beratungszentren)

## Relevante Stellen aus dem Schulgesetz

### § 1

#### Auftrag der Schule

*(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus dem Recht des jungen Menschen auf Förderung seiner Anlagen und Erweiterung seiner Fähigkeiten, unabhängig von seiner Religion, Weltanschauung, Rasse oder ethnischen Herkunft, einer Behinderung, seinem Geschlecht oder seiner sexuellen Identität sowie aus dem Anspruch von Staat und Gesellschaft an Bürgerinnen und Bürger zur Wahrnehmung von Rechten und Übernahme von Pflichten hinreichend vorbereitet zu sein.*

*(2) In Erfüllung ihres Auftrags erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Gleichberechtigung von Frau und Mann, zur Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Menschen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, Ehrenämter und die sozialen und politischen Aufgaben im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, zum gewaltfreien Zusammenleben und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbständigem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Leistungsbereitschaft; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Sie leistet einen Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. Im Bewusstsein der Belange der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und Eltern mit Behinderungen wirken alle Schulen bei der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems mit.*

*(3) Zum Auftrag der Schule gehört auch die Sexualerziehung. Sie ist als Erziehung zu verantwortungsbewusstem geschlechtlichem Verhalten Teil der Gesamterziehung und wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie soll die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechend in gebotener Zurückhaltung mit den Fragen der Sexualität vertraut machen sowie zu menschlicher, sozialer und gleichberechtigter Partnerschaft befähigen. Die Sexualerziehung hat die vom Grundgesetz und von der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Wertentscheidungen für Ehe und Familie zu achten und dem Gebot der Toleranz Rechnung zu tragen. Über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung hat die Schule die Eltern rechtzeitig zu unterrichten.*

*(4) Bei der Gestaltung des Schulwesens ist darauf zu achten, dass die Beteiligten die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Planung, der Durchführung und der Bewertung aller Maßnahmen von Anfang an in allen Bereichen und auf allen Ebenen einbeziehen (Gender Mainstreaming).*

*(5) Das Schulverhältnis ist als besonderes Obhutsverhältnis zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz.*

### § 2

#### Eltern und Schule

*(1) Die Schule achtet bei der Erfüllung ihres Auftrags das natürliche und zugleich verfassungsmäßige Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen.*

(2) Schule und Eltern gewährleisten gemeinsam das Recht des Kindes auf Erziehung und Bildung. Sie ermöglichen dem Kind die Wahrnehmung des öffentlichen Erziehungs- und Bildungsangebots entsprechend seiner Neigung, seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung.

(3) Das Erziehungsrecht der Eltern und der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag sind in der Schule einander gleichgeordnet. Die gemeinsame Erziehungsaufgabe verpflichtet zu vertrauensvollem und partnerschaftlichem Zusammenwirken, zu gegenseitiger Unterrichtung und Hilfe in allen für das Schulverhältnis bedeutsamen Fragen sowie zu Aufgeschlossenheit und Offenheit im Umgang miteinander. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen die Eltern die Schule; sie können schulische Vorhaben fördern und Aufgaben übernehmen.

(4) Die Eltern haben ein Recht auf Beratung und Unterrichtung in fachlichen, pädagogischen und schulischen Fragen.

(5) Die Eltern haben einen Anspruch auf Teilnahme am Unterricht und an schulischen Veranstaltungen ihres Kindes, während dieses eine Schule der Primarstufe oder Sekundarstufe I besucht. Auf die pädagogischen Erfordernisse des Unterrichts und der Schule ist Rücksicht zu nehmen. Das Nähere regeln die Schulordnungen.

(6) Die Eltern unterrichten die Schule über besondere Umstände, die die schulische Entwicklung des Kindes beeinflussen.

(7) Die Schule informiert die Eltern über alle wesentlichen Fragen des Unterrichts und der Erziehung.

### § 3

#### Schülerinnen und Schüler

(1) Die Schülerinnen und Schüler nehmen in der Schule ihr Recht auf Bildung und Erziehung wahr.

(2) Die Schule fördert die Schülerinnen und Schüler in ihrer persönlichen Entwicklung. Sie bietet ihnen Information, Beratung, Unterstützung und Hilfe in allen für das Schulleben wesentlichen Fragen an und empfiehlt in schulischen Problemlagen Ansprechpersonen. Sind gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls einer Schülerin oder eines Schülers erkennbar, gilt § 4 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2975) in der jeweiligen Fassung.

(3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, vom schulischen Bildungs- und Erziehungsangebot verantwortlich Gebrauch zu machen. Unterricht und Erziehung erfordern Mitarbeit und Leistung.

(4) Die Schülerinnen und Schüler werden ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend in die Entscheidungsfindung über die Gestaltung des Unterrichts, des außerunterrichtlichen Bereichs und der schulischen Gemeinschaft eingebunden. Es gehört zu den Aufgaben der Schule ihnen diese Mitwirkungsmöglichkeiten zu erschließen.

### § 56

#### Grundsatz

(1) Der Besuch einer Schule ist Pflicht für alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden, die in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben; völkerrechtliche Bestimmungen und zwischenstaatliche Vereinbarungen bleiben unberührt.

(2) Die Pflicht zum Schulbesuch besteht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und sich ohne ihre Eltern in Rheinland-Pfalz aufhaltende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist. Für ausreisepflichtige Kinder und Jugendliche besteht die Pflicht zum Schulbesuch bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht. Im Übrigen unterliegen Kinder von Ausländerinnen und Ausländern der Pflicht zum Schulbesuch, sofern die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen.

Quelle: <http://www.bildungsserver.de/Rheinland-Pfalz-Schulrecht--748.html>

### § 38

SchulO (Schulordnung für die öffentlichen Realschulen plus, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien (Übergreifende Schulordnung) vom 12. Juni 2009)

*Beurlaubung, schulfreie Tage*

(1) Eine Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen kann aus wichtigem Grund erfolgen. Die aus religiösen Gründen erforderliche Beurlaubung ist zu gewähren.

(2) Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter gestatten. Die Vorlage einer schriftlichen Begründung und die Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden.

(3) Das fachlich zuständige Ministerium kann schulfreie Tage festlegen.

Quelle:

<http://landesrecht.rlp.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulO+RP+%C2%A7+38&psml=bsrlpprod.psml>  
(Stand: 6.10.2016)

# AUTORINNEN UND AUTOREN

**Oliver Appel**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

**Clemens Brüchert**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

**Oliver Klauk**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

**Ingo Kreuzer**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

**Dr. Katja Waligora**

Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz

unter beratender Mitarbeit von

**Dr. Marwan Abou-Taam**

Landeskriminalamt Mainz

**Dr. Naime Çakir**

Institut für Studien der Kultur und Religion des Islam, Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Dr. Richard Hattemer**

Ministerium des Innern und für Sport

**Andreas Müller**

Ministerium des Innern und für Sport



Rheinland-Pfalz

PÄDAGOGISCHES  
LANDESINSTITUT

Butenschönstr. 2  
67346 Speyer

[pl@pl.rlp.de](mailto:pl@pl.rlp.de)  
[www.pl.rlp.de](http://www.pl.rlp.de)